

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 9), mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2005) (Zahl 19 - 9) (Beilage 25).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2005), in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. Dezember 2005, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Radakovits einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters unter Berücksichtigung des vom Landtagsabgeordneten Radakovits gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2005), unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Radakovits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. Dezember 2005

Der Berichterstatter:
Heissenberger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Bgl. Baugesetz-Novelle 2005) (Zahl 19-9)

Die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 (Bgl. Baugesetz-Novelle 2005) (Zahl 19-9) geändert wird, wird wie folgt geändert:

In Artikel II entfällt Abs. 1, die Abs. 2 und 3 erhalten die Absatzbezeichnungen „(1)“ und „(2)“. Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) Diese Rechtsvorschrift wurde einem Informationsverfahren im Sinne der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften, ABl. Nr. L 204 vom 21. Juli 1998, S 37, in der Fassung der Richtlinie 98/48/EG, ABl. Nr. L 217 vom 5. August 1998, S 18, unterzogen (Notifikationsnummer 2005/263/A).“